

Beschlussvorlage Berge

BER/012/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.04.2024	Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege	Vorberatung
17.04.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord" in Berge - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung vom 28.02.2024 hat der Rat der Gemeinde Berge auf Grundlage des Vorentwurfs (Lageplan) beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord" in Berge aufzustellen.

Seitens der Samtgemeinde Fürstenau wird parallel zum Bebauungsplan die erforderliche 61. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der ca. 9,2667 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 21 „Berge-Nord“ liegt nördlich der L 60 „Menslager Straße“ und südlich der „Asterfeldstraße“ sowie in nördlicher Richtung zum bestehenden Regenrückhaltebecken.

Ziel der Planung ist es, die zukünftigen Entwicklungen des Bereichs zwischen der L 60 „Menslager Straße“ und der „Asterfeldstraße“ in Berge planungsrechtlich vorzubereiten und zu sichern. Mit der Bauleitplanung soll insbesondere auch den bestehenden Nachfragen nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken entsprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Berge stimmt dem Vorentwurf der Planzeichnung (inkl. textlicher Festsetzung) sowie der Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord" zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Vorentwurf der Planzeichnung (inkl. textlicher Festsetzung) und Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord"